

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nur auf diesem Wege kann ich Ihnen *Informationen im Moment* weiterleiten, da Ihre Kinder leider nicht in der Schule sind.

## Elternsprechtag bei Bedarf

Der digitale Elternsprechtag findet am **22./23.04.** per Telefonat oder Videokonferenz statt. Entweder kontaktieren die Lehrkräfte bei Bedarf Sie als Eltern oder Sie nehmen per E-Mail Kontakt zwecks Terminabsprache auf. Für eine Videokonferenz können Sie auf unserer Homepage (cgl-online.de) den Link "Digitaler Elternsprechtag" – freigeschaltet am 22.4./23.4. – anklicken und gelangen dann auf eine Liste mit unseren Lehrkräften. Zum vereinbarten Termin klicken Sie den Namen des Lehrers an und werden dann von der Lehrkräft aus dem Warteraum in den Besprechungsraum eingeladen.

Dieser Raum ist privat, es <u>dürfen keine Mitschnitte oder Tondokumentationen der Videokonferenzen erfolgen</u>, es gilt die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflicht. Ein Nichtbefolgen kann zu einer strafrechtlichen Anzeige führen.

## Umgang mit Klassenarbeiten/ Klausuren in den Jahrgängen 5 – 11:

## Grundlage:

Wir befinden uns seit dem 16. Dezember im Szenario C. Ein Ende des Szenario C ist im Moment nicht in Sichtweite. Die Sommerferien beginnen zwar erst am 22. Juli, betrachtet man aber den Zeitraum für mögliche Klassenarbeiten (Voraussetzung: Szenario B), landen wir bei sehr engen Zeitfenstern für die die Schülerinnen und Schüler. Inwieweit die Veränderungen des Bundes uns konkret betreffen, bleibt abzuwarten, gegebenenfalls kehren wir entsprechend schneller wieder in das Szenario B zurück (Inzidenz unter 200).

## WICHTIG für die Entscheidung:

Das Szenario B müsste zunächst stabil laufen, damit Klassenarbeiten überhaupt möglich wären. Ein Blick in die Glaskugel würde helfen, aber es ist nicht davon auszugehen, dass wir - auch mit der eventuellen Veränderung durch den Bund (s.o.) - zügig wieder in ein anderes Szenario zurückkehren.

Eine unnötige Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch eine 'Ballung' der Klassenarbeitstermine am Ende des Halbjahres soll und muss verhindert werden.

So verfahren wir am CGL in diesem Schuljahr:

In den Kurzfächern (zweistündig) muss in diesem Schuljahr eine Klassenarbeit/ Klausur geschrieben werden. Wenn im letzten Schulhalbjahr bereits eine Klassenarbeit/ Klausur geschrieben wurde, entfällt im zweiten Halbjahr eine weitere Klassenarbeit/ Klausur. Wenn im ersten Halbjahr keine oder nur mit einem Teil der Lerngruppe eine Klassenarbeit geschrieben wurde, muss im zweiten Halbjahr noch geschrieben werden.

2. In den Langfächern müssen zwei Klassenarbeiten/ Klausuren in diesem Schuljahr geschrieben werden. Auch hier gilt, wenn im ersten Halbjahr bereits zwei Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben wurden, wird im zweiten Halbjahr keine Klassenarbeit/ Klausur mehr geschrieben. Wenn im ersten Halbjahr nur eine Klassenarbeit/ Klausur geschrieben wurde oder nur ein Teil der Lerngruppe die zweite Klassenarbeit/ Klausur mitgeschrieben habt, wird in diesem Halbjahr eine Klassenarbeit mit der gesamten oder einem Teil der Lerngruppe geschrieben.

Wichtig: Jeder Schüler bzw. jede Schülerin bekommt die Möglichkeit, die sonstige Mitarbeit durch eine freiwillige Zusatzleistung zu verbessern (ab dem 18.05.2021), auch die Schülerinnen und Schüler des elften Jahrgangs.

Aufgrund der Pandemie gelten in diesem Jahr besondere Vorgaben für **die Versetzung und** das freiwillige Zurücktreten:

Schülerinnen und Schüler aus den *Jahrgängen 5-10* können über ihre Eltern *bis zum 01.06.21* einen Antrag auf freiwilliges Zurücktreten stellen, auch wenn das Schuljahr oder das vorhergehende schon wiederholt wurden. Der Antrag muss fristgerecht im Sekretariat eingereicht werden.

Schülerinnen und Schüler der *Jahrgänge 5-9*, die zwei mangelhafte Leistungen auf dem Zeugnis haben und diese mit stundengleichen Fächern ausgleichen können, werden automatisch versetzt (ein Beschluss der Klassenkonferenz ist nicht notwendig). Schülerinnen und Schüler, die zwei mangelhafte Leistungen aufweisen und diese nicht ausgleichen können, bekommen die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung in einem der beiden Fächer (darf selbst ausgesucht werden). Die Anmeldefrist für die Nachprüfung ist *Montag, 19.07.21*. Drei oder mehr mangelhafte Leistungen auf dem Zeugnis führen automatisch zu einer Nicht-Versetzung.

Bis zum **30.04.21** werden Zwischennoten festgelegt, die bei einer Versetzungsgefährdung an die Eltern postalisch verschickt werden. Bereits zum Halbjahreszeugnis ausgesprochene Versetzungsgefährdungen werden nicht erneut verschickt.

Bis zum 17.05. bekommt jeder Schüler und jede Schülerin eine vorläufige Jahresgesamtnote in jedem Fach. Diese wird den Eltern und Schülern von der Klassenleitung am 18.05. weitergegeben. Bis zum 25.05. hat jeder Schüler / jede Schülerin die Möglichkeit, sich daraufhin für eine individuelle, freiwillige Leistungsverbesserung bei der jeweiligen Fachlehrkraft anzumelden. Die Methode sowie die prozentuale Gewichtung der Leistungsverbesserung unterscheiden sich fachspezifisch und können ebenfalls bei den Fachlehrkräften nachgefragt werden.

Ich habe mich bemüht, die Informationen, die uns immer wieder vom Land zugehen, auf das Wesentliche zu reduzieren und verständlich zusammenzufassen. Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Göken